

## Mietbedingungen für Zelthallen und Zeltzubehör

Stand 2009

### Vertragsgrundlage

Alle Angebote der Kurt Abele GmbH sind freibleibend bis zum Festabschluss; ein gültiger Mietvertrag kommt erst dann zustande, wenn der Kunde innerhalb der gesetzten Frist das von der Kurt Abele GmbH erhaltene Angebot rechtsverbindlich unterzeichnet zurückgeschickt hat und durch uns bestätigt zurückerhält.

Änderungen des Mietvertrages bedürfen Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

### Eigentum

Die gemieteten Zelthallen, Zeltzubehör, und Transportboxen sind Eigentum der Kurt Abele GmbH.

### Baugrundrisiko / Baustelle

Für die Baustelle ist ausschließlich der Mieter verantwortlich. Er hat insbesondere dafür zu sorgen, dass ober- und unterirdische Leitungen, Rohre, Kabel und sonstige Hindernisse vor Baubeginn entfernt werden oder der Kurt Abele GmbH vor Baubeginn schriftliche Unterlagen vorzulegen, aus denen der genaue Verlauf unterirdischer Hindernisse ersichtlich sind. Für Schäden, die infolge Nichtbeachtung dieser Mieterpflichten entstehen, haftet allein der Mieter. Der Mieter sorgt für ebenes, waagrechtes und für die Zelthallen bebaubares Gelände und stellt nach Abbauende den ursprünglichen Zustand wieder her. Der Mieter sorgt für das Genehmigungsverfahren gemäß den örtlichen Bau- und Brandschutzvorschriften. Eventuell entstehende Erstabnahmekosten gehen zu Lasten des Mieters.

### Transport - Lieferung / Aufbau – Abholung / Abbau

Die Anlieferung / Aufbau und Abholung / Abbau erfolgt im schriftlich vereinbarten Zeitraum. Die Kurt Abele GmbH kann für verspätete Lieferung basierend auf höhere Umstände nicht haftbar gemacht werden. Die Gefahr geht auf den Mieter über, sobald die Mietgegenstände in unserem Lager dem Transportunternehmen übergeben worden sind. Die Anfahrtsmöglichkeiten, sowie das Baustellengelände müssen je nach Umfang der Lieferung für LKWs bis zu einem Gewicht von 40 Tonnen und einer Höhe von 4,00 Meter befahrbar sein. Wartezeiten die nicht durch die Kurt Abele GmbH zu vertreten sind, werden mit dem jeweils gültigen Entgeltsätzen dem Mieter in Rechnung gestellt. Die vom Mieter zu Verfügung gestellten handwerklich geeigneten Arbeitskräfte sind bei der Kurt Abele GmbH nicht versichert. Sie sind daher vom Mieter bei der zuständigen Berufsgenossenschaft zu melden. Der Auf- und Abbau darf nur in Anwesenheit eines Richtmeisters der Kurt Abele GmbH erfolgen. Sollte durch unvorhergesehene Witterungsverhältnisse (Sturm, Regen, Schnee oder Frost) der Auf- oder Abbau nicht durchführbar sein, so kann der Mieter daraus keine Ansprüche stellen. Bei Abholung / Abbau wird das Mietgut von der Kurt Abele GmbH nachgeprüft und gezählt. Wenn die Lieferung aus einer Vielzahl von Einzelteilen besteht und die vollständige Kontrolle zum Zeitpunkt der Rücknahme nicht möglich ist, erklärt sich der Mieter damit einverstanden, dass die Zählung und Schadensfeststellung erst in den Lagerräumen der Kurt Abele GmbH stattfindet. Die Kurt Abele GmbH garantiert, dass in der Zeit der Abholung bis zur Zählung in den Lagerräumen keine Verluste oder Beschädigungen entstehen. Das Grillen mit Holzkohle ist in den Zelthallen nicht gestattet.

Bei Selbstabholung durch den Mieter, hat dieser das Mietgut auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu prüfen.

Bei Selbstabholung des Mietgutes durch den Mieter hat dieser für ordnungsgemäßen Transport Sorge zu tragen.

Sollte der Mieter das Mietgut nicht zum vereinbarten Termin zurückbringen können, so hat der Mieter die Kurt Abele GmbH vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit davon in Kenntnis zu setzen.

### Wartungsarbeiten

Der Mieter hat die zur Erhaltung und Sicherung einer Zelthalle, ihrer Umgebung und von Personen erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten auch dann durchzuführen, wenn Zeltschäden durch höhere Gewalt entstehen, die eine Inbetriebnahme unmöglich machen oder den Betrieb unterbrechen. Unsere Festzelte sind nicht schneelasttauglich. Der Kunde hat demnach bei entsprechenden Wetterverhältnissen für eine Räumung des Zeltdaches von Schnee, Wasser bzw. Eis Sorge zu tragen.

### Zahlungsweise

Rechnungen von uns sind entsprechend der vereinbarten Zahlungsart zu begleichen, wobei, sofern nicht anderweitig vereinbart, unsere Rechnungen per Vorkasse oder bar bei Selbstabholung zu begleichen sind. Teil und Abschlagszahlung sind jeweils zzgl. Mehrwertsteuer zu entrichten.

Zahlungsmöglichkeiten sind Bargeld oder EC- Karten- Lastschriftverfahren bei Selbstabholer.

### **Mietzeitraum**

Die Preise richten sich nach dem jeweils gültigen Mietpreis und Auftragsbestätigung zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten jeweils für die Miete von bis zu drei Kalendertagen oder einem Wochenende. Für Langzeitveranstaltungen gibt es gesonderte Konditionen.

Das Mietgut wird lediglich für die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt. Für jeden darauf folgenden Tag ist die Kurt Abele GmbH berechtigt eine zusätzliche Miete in Rechnung zu stellen.

### **Reinigung**

Der Mieter hat das Mietgut sorgfältig zu behandeln. Bei ungereinigten Mietgegenstände sowie extremer Verschmutzung ist die Kurt Abele GmbH berechtigt, extra anfallende Kosten dem Mieter in Rechnung zu stellen.

### **Versicherung**

Während der gesamten Mietzeit geht das Zelt und Zeltzubehör in den Besitz des Mieters über. Der Mieter sollte für die Risiken Wind, Sturm, Wasser, Schnee, Feuer, Vandalismus oder höhere Gewalt einschließlich der Zeiten für Auf- und Abbau eine Versicherung abschließen. Das Zelt und Zeltzubehör ist bei uns nicht versichert.

### **Stornierung**

Der Mieter kann den Mietvertrag nach der Reservierung und vor Beginn der Mietzeit kündigen. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet, je nach Zeitpunkt der Kündigung, folgende Stornierungskosten zu zahlen:

25% des Mietpreises zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bis 60 Arbeitstage vor Mietbeginn.

50% des Mietpreises zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bis 30 Arbeitstage vor Mietbeginn.

75% des Mietpreises zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bis 15 Arbeitstage vor Mietbeginn.

90% des Mietpreises zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Stornierung später als 15 Arbeitstage vor Mietbeginn.

Teilstornierungen werden pro Mieteinheit berechnet. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

### **Haftung und Schadensersatz**

Bei Personenschäden, Verlust oder Beschädigung haftet der Mieter. Fehlende oder beschädigte Mietgegenstände werden dem Mieter zum Wiederbeschaffungspreis berechnet. Dies gilt auch für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden, wie Brand-, Sturm-, Gewitter-, Hagel-, Wasser-, Einbruchsdiebstahl-, Diebstahl- und Vandalismusschäden. Der Mieter haftet für alle Veränderungen, die ohne unsere Zustimmung unzulässig sind. Für die bauseits richtigen und ordnungsgemäßen Anschlüsse der Mietgegenstände ist der Mieter verantwortlich. Entstandene Kosten durch Reparatur- oder Bereitschaftsdienste, werden dem Mieter in vollem Umfang in Rechnung gestellt. Zusätzliche Anhängelasten in der Zelthalle bedürfen unserer Zustimmung. Bei aufkommendem Wind hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass die Zelthallen geschlossen werden. Sollte dies nicht geschehen, müssen alle Schäden, die dadurch verursacht werden, dem Mieter in Rechnung gestellt werden. Werden die Zelte entgegen unserer Anweisungen ohne eine ordnungsgemäße Befestigung aufgebaut, entfällt jeglicher Schadensersatzanspruch gegenüber der Firma Kurt Abele GmbH. Der Kunde trägt das alleinige Risiko und die Verantwortung für alle Schäden, die aufgrund unsachgemäßer Befestigung entstehen.

### **Handling**

Der komplette Auf und Abbau der Zelthallen und Zeltzubehör sind in unserem Angebot nicht enthalten. Diese Leistungen übernehmen wir gerne gegen besondere Berechnung.

### **Copyright / Urheberrecht**

Abbildungen in Katalogen, Broschüren, Mailings, sowie Internetseiten können von der Wirklichkeit abweichen.

Sämtliche Inhalte und Gestaltungsformen sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche unberechtigte Nutzung, insbesondere durch Nachdruck oder Vervielfältigung werden gerichtlich verfolgt. Für Satz- und Formfehler redaktioneller oder technischer Art wird keine Haftung übernommen und kein Schadensersatz geleistet.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen jederzeit einer unserer Mitarbeiter zur Verfügung.



Kurt Abele GmbH

Sitz der Gesellschaft: 70825 Korntal-Münchingen

Amtsgericht Stuttgart: HRB 204592